



GEMEINDE
TALHEIM
Kreis Heilbronn

Vorlage Nr. 91/18	Datum 16.11.2018
--	-----------------------------------

GR

☒

TA

☐

VA

☐

KiGaA

☐☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Sitzung am 26. November 2018

Aktenzeichen: 811.13:

TOP 4:	Neuordnung der Straßenbeleuchtung - Erwerb der Straßenbeleuchtung von der Süwag Energie AG - Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Betriebsführung mit der ZEAG Energie AG
---------------	---

I. Antrag:

1. Dem Vertrag über den Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes von der Süwag Energie AG, Schütz und Bleiche 9 -11, 65929 Frankfurt / Main, zum Angebotspreis in Höhe von 143.998,82 € brutto wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 6700.940000.181 in Höhe von 13.998,82 € wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung mit der ZEAG Energie AG, Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, in Höhe von derzeit 26.360,88 € brutto ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Erwerb Straßenbeleuchtungsnetz

Mit Auslaufen des alten Stromkonzessionsvertrages zum 31.12.2012 endete auch der damit zusammen hängende Straßenbeleuchtungsvertrag und in der Konsequenz die Betriebsführung zur Straßenbeleuchtung. Die Straßenbeleuchtung konnte künftig nicht mehr im Konzessionsvertrag Strom geregelt werden.

Das Straßenbeleuchtungsnetz (ohne Masten, Schirm und Leuchtmittel) steht bisher im Eigentum der Süwag Energie AG. Für die Gemeinde Talheim gibt es grundsätzlich zwei Optionen, zum einen der Erwerb und zum anderen die Miete des Straßenbeleuchtungsnetzes.

Da seit Ablauf des Konzessionsvertrages Strom diverse Fragen hinsichtlich der Bewertung des Straßenbeleuchtungsnetzes und einer eventuellen künftigen Betriebsführung zu prüfen waren, wurde mit der Süwag Energie AG eine Interimsvereinbarung über die Betriebsführung abgeschlossen, in der der Betrieb der Straßenbeleuchtung vorläufig geregelt wurde. Diese Interimsvereinbarung wurde von der Süwag Energie AG zum 31.12.2017 gekündigt.

Das Straßenbeleuchtungsnetz in Talheim umfasst 1.043 Masten, 38 km Kabel, 1 km Freileitung und 16 Verteilerkästen.

In den Gesprächen zur Wertfindung wurde versucht, einen Wert entsprechend des Alters und abzüglich des Werteverzehrs zu ermitteln. Eine exakte Bewertung jedes einzelnen Mastenpunktes wäre nur mit einer guten technischen Bewertung möglich und stünde nicht im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand.

Das Kaufpreisangebot der Süwag Energie AG schließt mit einem sogenannten „Taxwert“ von (einschließlich Umsatzsteuer) 143.998,82 €. Der Kaufvertragsentwurf (siehe Anlage 1) verweist in § 4 auf sogenannte „Entflechtungsmaßnahmen“ bzw. eventuell entstehende Entflechtungskosten. Die Entflechtung / Entkoppelung des Straßenbeleuchtungsnetzes vom Stromnetz würde jedoch nicht entstehen, wenn der Stromnetzbetreiber / Konzessionär auch die spätere Betriebsführung für das Straßenbeleuchtungsnetz übernimmt.

Die Süwag Energie AG hat uns versichert, dass in diesem Fall keine Entflechtungskosten entstehen würden.

Bezüglich festgestellter Mängel, die insbesondere bei der Umrüstung auf die LED-Beleuchtung entstanden sind, wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass defekte Masttürme noch ausgetauscht werden.

In der Gesamtbewertung wird eine Übernahme und ein Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes von der Süwag Energie AG in Höhe des Angebotspreises von 143.998,82 € brutto empfohlen.

In der Haushaltsplanung 2018 sind für den Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes 130.000 € eingestellt, so dass der Betrag in Höhe von 13.998,82 € überplanmäßig zu genehmigen ist.

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Betriebsführung mit der ZEAG Energie AG

Soweit dem Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes von der Süwag Energie AG zum 01.01.2019 zugestimmt wird, ist eine Neuregelung der technischen Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes notwendig.

Neben einer grundsätzlich möglichen eigenwirtschaftlichen und technischen Betriebsführung wird aufgrund des notwendigen technischen Sachverstandes und der Verknüpfung mit dem örtlichen Stromnetz des Stromkonzessionärs eine Beauftragung der technischen Betriebsführung an die ZEAG Energie AG empfohlen. In mehreren Gesprächen wurde die technische Betriebsführung der Straßenbeleuchtung mit der ZEAG Energie AG erörtert. Die ZEAG Energie AG hat ein Angebot für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (Dienstleistungsvertrag „Comfort +4“, siehe Anlage 2) vom 28.09.2018 vorgelegt.

Auf der Grundlage der bestehenden 1.043 Leuchtstellen sowie der derzeit vorhandenen 720 LED-Leuchten ergibt sich ein jährlicher Pauschalpreis in Höhe von 26.360,88 € brutto. Die in einem regelmäßigen Turnus durchzuführenden Standsicherheitsprüfungen sind in der Jahrespauschale nicht enthalten und müssen gesondert vergütet werden.

Der vorgelegte Dienstleistungsvertrag der ZEAG Energie AG hat eine Vertragsdauer vom 01.01.2019 und endet am 31.12.2023. Soweit durch die Vertragspartner keine Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag bis zum 31.12.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Es wird der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung („Comfort +4“) mit der ZEAG Energie AG, Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, zum 01.01.2019 zu einem jährlichen Pauschalpreis in Höhe von 26.360,88 € brutto empfohlen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung.